



Amtsgericht Köln

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 23.07.2025, 10:00 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal 18 Reichenspergerpl., Reichenspergerplatz 1,
50670 Köln**

folgender Grundbesitz:

Wohnungsgrundbuch von Vingst, Blatt 2472,

BV lfd. Nr. 1

65,007/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Vingst, Flur 29, Flurstück 1203, Gebäude- und Freifläche, Miltenberger Str. 2, 4
Flurstück 1247, Gebäude- und Freifläche, Würzburger Straße 63,
Flurstück 765, Verkehrsfläche, Oranienstraße,
Flurstück 1263, Gebäude- und Freifläche, Miltenberger Str. 2, 4,
Größe insgesamt: 4.152 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss rechts des Hauses Würzburger Straße 65, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 73

Teileigentumsgrundbuch von Vingst, Blatt 2582,

BV lfd. Nr. 1

22,635/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Vingst, Flur 29, Flurstück 1203, Gebäude- und Freifläche, Miltenberger Str. 2, 4
Flurstück 1247, Gebäude- und Freifläche, Würzburger Straße 63,
Flurstück 765, Verkehrsfläche, Oranienstraße,
Flurstück 1263, Gebäude- und Freifläche, Miltenberger Str. 2, 4,
Größe insgesamt: 4.152 m²

verbunden mit dem Sondereingetum an der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 183

versteigert werden.

Würzburger Straße 65, 51103 Köln (Höhenberg)

Die Wohnung Nr. 73 des Aufteilungsplans befindet sich im 2. Obergeschoss rechts und ist aufgeteilt in zwei Zimmer, Küche, Diele, Bad/WC und Loggia sowie Abstellraum im Kellergeschoss.

Wohnfläche ca. 58 m²

Erstbezug um 1967/1968

Das Grundstück mit der zu bewertenden Wohnung ist bebaut mit einer Eigentumsanlage mit Tiefgarage, bestehend aus acht Wohn- und Geschäftshäusern.

Der Stellplatz Nr. 183 befindet sich innerhalb der Tiefgarage. Die Garagen sind rechtwinklig zur Fahrgasse angeordnet, die bauliche Abtrennung erfolgt über Stahlgittertore.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch Blatt 2472 am 08.03.2024 eingetragen worden, in das Grundbuch Blatt 2582 am 23.08.2024.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

159.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Vingst Blatt 2472, lfd. Nr. 1 150.000,00 €
- Gemarkung Vingst Blatt 2582, lfd. Nr. 1 9.000,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.